

Aa.

## B e r i c h t

## der ersten Deputation der ersten Kammer

über das Königliche Decret Nr. 78, einen Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Gemeinden zur Anschaffung und Haltung des Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes betreffend.

Eingegangen am 26. November 1867.

(Königl. Decret, Landt.-Acten I. Abth. 3. Bd., S. 183 flg.)

Die unterzeichnete Deputation hat den Motiven des gegenwärtigen Königlichen Decrets allenthalben beizutreten gehabt, durch dieselben den Gegenstand erschöpft gefunden und auch an der Fassung des Gesetzentwurfs Etwas nicht auszusetzen, daher

unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs unter 1 und 2 der hohen Kammer hiermit anempfohlen wird.

Dresden, den 26. November 1867.

Die erste Deputation der ersten Kammer.

von Zehmen.

Bürgermeister Hennig.

von Koenneritz.

Dr. Heinze, Referent.

Bürgermeister Müller.